

Kurse für ärztliche Projektleiter

»Frühdefibrillation«

Der plötzliche Herztod ist die häufigste außerklinische Todesursache in Deutschland. In über 90% der Fälle wird der Herz-Kreislaufstillstand durch Kammerflimmern oder eine Kamertachykardie hervorgerufen. Wirksamste Behandlung dieser Herzrhythmusstörungen ist die sofortige Defibrillation – jede Minute nehmen die Überlebenschancen um 7 bis 10% ab. Bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes ist oft eine therapierefraktäre Asystolie eingetreten. Seit den 80er Jahren werden Defibrillatoren angeboten, die zu defibrillierende EKG-Rhythmen erkennen und über eine sehr hohe Gerätesicherheit verfügen. Die Anwendung dieser Automatisierten Externen Defibrillatoren (AED's) wird seit 1993 auch für qualifiziertes nichtärztliches Personal im Rahmen von Frühdefibrillationsprojekten im Rettungsdienst von der Bundesärztekammer empfohlen.

Voraussetzungen ist die Leitung der Aus- und Fortbildung und die Qualitätssicherung der Frühdefibrillation durch den Ärztlichen Leiter Rettungsdienst.

Diese Empfehlung der Bundesärztekammer konnte bisher in Sachsen nicht flächendeckend umgesetzt werden. Im Rettungsdienst der Landeshauptstadt Dresden werden seit dem Jahr 2000 alle Mitarbeiter in der Frühdefibrillation durch das Brand- und Katastrophenschutzamt aus- und fortgebildet. Auch in den anderen sächsischen Großstädten existieren ähnliche Projekte. Die Einführung der Frühdefibrillation durch nichtärztliches Rettungsdienstpersonal in den Landkreisen scheitert oft am fehlenden Ärztlichen Leiter Rettungsdienst, der jedoch im neuen „Sächsischen Gesetz über Brandschutz, Rettungsdienst und Kata-

strophenschutz“ gefordert wird. Die Gesetzesvorlage wird im Sächsischen Landtag zur Zeit diskutiert.

Eine wesentliche Verbesserung der Überlebensraten ist jedoch nur zu erreichen, wenn AED-Geräte durch entsprechend geschulte medizinische Laien zur Anwendung kommen. Die im „International Liaison Committee On Resuscitation“ (ILCOR) zusammengeschlossenen internationalen Fachgremien für die Reanimation haben 1997 die Einführung der Frühdefibrillation durch Ersthelfer auch in der Öffentlichkeit gefordert. Diese Forderung wird in Deutschland durch die „Björn Steiger Stiftung“ unterstützt. Die Stiftung hat ermöglicht, dass AED-Geräte bereits zu einem Preis unter 2000 Euro erhältlich sind (www.kampf-demherztod.de). Verschiedene Großbetriebe und

öffentliche Einrichtungen haben in den letzten Jahren AED-Geräte beschafft und Anwender ausgebildet.

Die Grundsätze der Ausbildung sind durch die Bundesarbeitsgemeinschaft Erste Hilfe im Juni vergangenen Jahres neu festgelegt worden. Nach den „Gemeinsamen Grundsätzen zur Aus- und Fortbildung von Ersthelfern in Frühdefibrillation“ erfolgt der AED-Grundlehrgang in 7 Unterrichtsstunden durch speziell qualifizierte Lehrkräfte, die jährlichen Aufbaulehrgänge in 2 bis 4 Unterrichtsstunden. Die dafür erforderliche Qualifikation können die Ausbilder in den Rettungsdienstschulen erwerben. Ein Frühdefibrillationsprojekt nach diesen Grundsätzen ist seit letztem Jahr erfolgreich in der Sächsischen Landesärztekammer eingeführt worden.

Die ärztliche Fachaufsicht ist aus der Sicht der Bundesärztekammer bei den Frühdefibrillationsprojekten unverzichtbar. Nach den aktuellen Empfehlungen der Bundesärztekammer sind die Voraussetzungen für die ärztlichen Leiter von Frühdefibrillationsprojekten:

- Überwachung der Aus- und Fortbildung,
- Kontrolle und Nachbereitung jedes Einsatzes eines Defibrillators durch nicht ärztliches Personal,
- regelmäßige Berichterstattung an den Träger des Aus- bzw. Fortbildungsprogrammes.

Für diese Aufgaben muss der ärztliche Ausbilder folgende Qualifikationen besitzen:

- notfallmedizinisch qualifizierte(r) Arzt/Ärztin mit Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in der Reanimation einschließlich Defibrillation,
- Erfahrungen in der Durchführung von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen,
- Berücksichtigung der Empfehlungen für die Wiederbelebung des „Deutschen Beirates für Erste Hilfe und Wiederbelebung - German Resuscitation Council“ bei der Bundesärztekammer.

Im Deutschen Ärzteblatt wurde festgestellt, dass die ärztlichen Kenntnisse in der Reanimation erhebliche Mängel aufweisen.

Die Sächsische Landesärztekammer unterstützt die Fortbildung von Ärztinnen und Ärzten auf dem Gebiet der Wiederbelebung seit Jahren durch das Angebot des 8-stündigen Kurses „Praktische Reanimationsübungen“, der von dem Arbeitskreis Reanimationsausbildung organisiert wird.

Ärztliches Engagement ist auch bei der **Einführung der Frühdefibrillation** in Sachsen notwendig. Deshalb wird erstmals **am 4. und 5. September 2004 in der Sächsischen Landesärztekammer** ein 16-stündiger Kurs „Frühdefibrillation für ärztliche Programmleiter“ angeboten.

Ziel ist es, im sächsischen Rettungsdienst die flächendeckende Einführung der Defibrillation durch nichtärztliches Personal zu unterstützen. In der Zukunft ist die Etablierung weiterer Frühdefibrillationsprojekte für medizinische Laien in Betrieben und in öffentlichen Einrichtungen zu erwarten. Diese Projekte müssen von engagierten und kompetenten Ärzten geleitet werden. In dem geplanten Kurs der Sächsischen Landesärztekammer besteht die Möglichkeit, die dafür notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten zu erwerben.

Literatur beim Verfasser
Anschrift des Verfassers

Dr. Ralph Kipke

Brand- und Katastrophenschutzamt Dresden,
SGL Ausbildung Rettungsdienst

Louisenstraße 14 – 16, 01099 Dresden
Tel.: 0172 7911302

Die Sächsische Landesärztekammer hat seit einem Jahr einen Defibrillator. Herr Dr. Kipke schulte bisher 23 Mitarbeiter der Sächsischen Landesärztekammer in der Bedienung und in der Anwendung eines Defibrillators. Es wurde im Heft 1/2004 des „Ärzteblatt Sachsen, Seite 17, darüber berichtet.

Dr. med Siegfried Herzig
Ärztlicher Geschäftsführer
Sächsische Landesärztekammer